

Protokollauszug der Zürcher Planungsgruppe Knonaueramt

4. Vorstandssitzung vom 8. April 2025, Geschäft Nr. 21

3.04.03 Teilrichtpläne Region, einzelne Planungsbereiche

Teilrevision Regionaler Richtplan 2024

Öffentliche Auflage und Anhörung

Der regionale Richtplan wurde mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1061 vom 15. November 2017 festgesetzt. Die Teilrevision 2020 wurde mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1091 vom 24. August 2022 festgesetzt. Zwischenzeitlich drängen sich Änderungen und Ergänzungen in folgenden Themen bzw. Kapiteln auf:

Kap.		Änderung / Ergänzung	Text	Karte
1.3	Zukunftsbild Knonaueramt 2030	Anpassung Bevölkerungsprognosen, Einführung der Siedlungsfunktionen «Subzentrum» und «Dorfzentrum», Erhöhung der anzustrebenden Nutzungsdichte in Teilgebieten der Stadt Affoltern am Albis und der Gemeinde Bonstetten, Anpassung des Zielbildes Verkehr und Mobilität Knonaueramt 2030 sowie der ÖV-Netzstruktur	X	
2.6	Anzustrebende bauliche Dichte	Vergrößerung des Gebiets mit hoher baulicher Dichte in Affoltern am Albis		X
4.1	Gesamtstrategie Verkehr	Präzisierung und Ergänzung der Zielsetzungen	X	
4.2	Strassenverkehr	Anpassung des kantonalen und regionalen Strassenetzes aufgrund der Eröffnung des Autobahnzubringers A4 in Obfelden und Ottenbach	X	X
		Anpassung der Netzwidestände aufgrund des Vertiefungsprojekts «Netzstrategie MIV»	X	
		Aktualisierung der Hinweise zur siedlungsverträglichen Strassenraumgestaltung	X	

4.3	Öffentlicher Personenverkehr	Anpassungen der Beschreibung der ÖV-Netzstruktur, Ergänzung Aussagen zu den Verkehrsströmen und ÖV-Anteilen, Präzisierung und Ergänzung der Massnahmen zur Verbesserung des ÖV-Anteils, Anpassung Raumsicherung für Busbevorzugung	X	X
4.5	Veloverkehr	Anpassungen bei der Führung der Hauptverbindungen zwischen Affoltern am Albis und Mettmenstetten, in Hedingen, Bonstetten, Nachführung behobener und neu aufgenommener Schwachstellen	X	X
4.6	Parkierung	Aufnahme neuer Veloparkierungsanlagen in diversen Gemeinden	X	X
5.4	Energie	Überarbeitung im Hinblick auf das neue Ziel «Netto Null 2040» Aufnahme der Kompogasanlage in Ottenbach	X X	 X
5.6	Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung	Überarbeitung Ziele und Massnahmen Aktualisierung Anschluss an ARA Schönau und an ARA Reuss-Schachen	X X	 X
5.7	Abfall	Aufnahme der Kompogasanlage in Ottenbach	X	X

Die Teilrevision 2024 wurde vom Juli bis Dezember 2024 vom Kanton Zürich vorgeprüft.

Die öffentliche Auflage und die Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger findet vom 15. April bis 14. Juni 2025 statt.

Für die Delegierten, die Gemeindevorstände, die Leiterinnen und Leiter der Bauabteilungen in den Gemeindeverwaltungen wie auch die interessierte Öffentlichkeit und den Anzeiger des Bezirks Affoltern wird die Vorlage an der Delegiertenversammlung vom 14. Mai 2025 erläutert.

Der Vorstand der Zürcher Planungsgruppe Knonaueramt beschliesst:

1. Die Vorlage zur Teilrevision 2024 des regionalen Richtplans (Richtplantext, Richtplankarten 1:25'000, Erläuterungsbericht) wird zu Händen der öffentlichen Auflage und der Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) verabschiedet.
2. Die Teilrevision 2024 des regionalen Richtplans ist im Sinne von § 7 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) vom 15. April bis 14. Juni 2025 während 60 Tagen in den Zweckverbandsgemeinden öffentlich aufzulegen bzw. der Zugang zu ermöglichen.
3. Die Unterlagen stehen im PDF-Format auch auf der Verbandshomepage www.zpk-amt.ch und www.amtliche-nachrichten.ch zum Download zur Verfügung.

4. Während der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen zum Inhalt der Vorlage erheben. Einwendungen müssen in schriftlicher Form erfolgen und haben wenigstens einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten; sie sind an die Zürcher Planungsgruppe Knonaueramt, Obere Bahnhofstrasse 7, Postfach, 8910 Affoltern am Albis, zu richten.
5. Mitteilung an die Zweckverbandsgemeinden zwecks öffentlicher Auflage auf der Gemeindehomepage und Anhörung sowie separate Zustellung eines gedruckten Dossiers.
6. Mitteilung an die nebengeordneten Planungsträger im Kanton Zürich zur Anhörung:
 - Stadt Zürich, Amt für Städtebau, Lindenhofstrasse 19, Amtshaus IV, Postfach, 8021 Zürich, per Mail an frank.argast@zuerich.ch
 - Zürcher Planungsgruppe Limmattal, c/o Ventus Projekte GmbH, Bertastrasse 35, 8003 Zürich, per Mail an info@zpl.ch
 - Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg, c/o Gemeinde Thalwil, Dorfstrasse 10, 8800 Thalwil, per Mail an zpz@thalwil.ch
7. Mitteilung an nebengeordnete Planungsträger ausserhalb Kanton Zürich zur Anhörung:
 - Kanton Zug, Amt für Raumplanung, Aabachstrasse 5, Postfach, 6301 Zug, per Mail an info.arv@zg.ch
 - Kanton Aargau, Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Raumentwicklung, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, per Mail an raumentwicklung@ag.ch
 - Regionalplanungsverband Mutschellen-Reusstal-Kelleramt, Sekretariat, c/o Gemeinde Stetten AG, Barbara Fischer, Baumgartenstrasse 31, 5608 Stetten, per Mail an barbara.fischer@stetten-ag.ch
 - Repla Oberes Freiamt, Singisenstrasse 10, 5630 Muri AG, per Mail an geschaeftsstelle@replaoberesfreiamt.ch
8. Mitteilung an
 - Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, per Mail an brigitte.fuerer@bd.zh.ch
 - Präsidentin ZPK
 - Regionalplaner
 - Sekretariat ZPK, Akten

ZÜRCHER PLANUNGSGRUPPE KNONAUERAMT

Präsidentin

Gabriela Noser Fanger

Sekretär

Peter Schärer